



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

An das  
Eidgenössische Departement des Innern EDI  
Z. Hd. Herrn Bundesrat Alain Berset  
Inselgasse 1  
3003 Bern

PER MAIL:  
[kultur\\_gesellschaft@bak.admin.ch](mailto:kultur_gesellschaft@bak.admin.ch)

Basel, 28. September 2016

Präsidialnummer: P161152

**Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016  
Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die  
Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz): Stellungnahme  
des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage zu äussern und nehmen dazu wie folgt Stellung:

## **Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt teilt die Auffassung des Bundesamtes für Kultur, wonach der Bund gestützt auf Art. 62 Abs. 4 BV ermächtigt ist, gesetzgeberisch tätig zu werden, sollten die Kantone den verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag nicht erfüllen.

Gleichzeitig stellen wir uns vorbehaltlos hinter das Schreiben der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK vom 23. Juni 2016 an Herrn Bundesrat Berset und rufen in Erinnerung, dass sich die EDK in der Frage eines harmonisierten Sprachenunterrichts im März 2004 auf eine nationale Lösung geeinigt und diese Strategie im Oktober 2014 bestätigt hat.

Wir teilen die Einschätzung der EDK, dass die Kantone ihre Zuständigkeit für die obligatorische Schule mit Umsicht und grosser Sorgfalt wahrnehmen. Die Kantone sind willens und in der Lage, den Harmonisierungsauftrag der Bundesverfassung zu erfüllen und dabei auch den Sprachenunterricht in harmonisierter Weise zu regeln. In diesem Zusammenhang sei auf den umfassenden Bilanzierungsbericht der EDK verwiesen, der Ihnen vor Jahresfrist zugestellt worden ist. Der Regierungsrat der Kantons Basel-Stadt ist überzeugt, dass die Harmonisierungen im Bildungssystem auf dem Weg der interkantonalen Koordination anzustreben sind. Dieser Weg wird im Übrigen auch von der Bundesverfassung unmissverständlich priorisiert.

Die vorerwähnte Bilanz über den in wenigen Jahren erreichten Stand der verfassungsmässigen Harmonisierung von Dauer und Zielen der Bildungsstufen macht deutlich, dass der Koordinati-

onsweg in unserem mehrsprachigen und föderalistischen Land nach wie vor gute Ergebnisse erzielt. Der Weg der interkantonalen Koordination braucht allerdings Geduld. Die EDK wird im Jahr 2019 gestützt auf den nationalen Bildungsbericht 2018 eine nächste Bilanz ziehen.

Des Weiteren erinnern wir daran, dass die EDK bereits anlässlich ihres Schreibens an Bundesrat Berset vom 23. Juni 2016 die Verhältnismässigkeit eines Eingreifens des Bundes in Frage gestellt hat. Unseres Erachtens sind die Bedingungen für einen subsidiären Erlass von Bundesvorschriften nicht gegeben.

Schliesslich stellt der Kanton Basel-Stadt die Opportunität des Bundeshandelns in Frage. Eine allfällige Volksabstimmung birgt erhebliche Risiken und führt im schlimmsten Fall zu einer nationalen ZerreiSSprobe.

## Fazit

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hält ein Eingreifen des Bundesrates in Bezug auf den Sprachenunterricht für verfrüht. Die Ergebnisse des nationalen Bildungsberichts 2018 und die für das Jahr 2019 in Aussicht gestellte Bilanz der EDK sind abzuwarten. Folglich lehnt der Kanton Basel-Stadt alle drei vorgeschlagenen Varianten ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartements (Tel. 061 267 84 40, christoph.eymann@bs.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatschreiber